

Anträge

Sachgebiet 23.1
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0264/2016

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.03.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	03.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 16.12.2016 betreffend Nutzung des Feuerwehrgerätehauses Niederdrees**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag, das alte Feuerwehrgerätehaus in Niederdrees für das Lagern diverser Ausrüstungsgegenstände, wie Bierzeltgarnituren, Zelte, Heizgeräte, Geschirr, usw. nutzen zu dürfen, wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Es wurde beantragt das alte Feuerwehrgerätehauses in Niederdrees für das Lagern diverser Ausrüstungsgegenstände, wie Bierzeltgarnituren, Zelte, Heizgeräte, Geschirr, usw. nutzen zu dürfen, weil die Menge dieser Gegenstände seit geraumer Zeit die zur Verfügung stehende Lagerkapazität im Anbau der Alten Schule in Niederdrees übersteigt.

Der Antragsteller, ein eingetragener Verein, führt zur Begründung seines Antrags aus, dass er derzeit auf die Bereitschaft seiner Mitglieder angewiesen sei, Teile der Ausrüstung bei sich zu Hause zu verwahren.

Im alten Feuerwehrhaus Niederdrees ist derzeit die feuerwehrgeschichtliche Objektsammlung der Stadt Rheinbach eingelagert.

Neben kleineren Objekten wie Helme, Kappen, Abzeichen oder Brandhörner (ca. 10 - 15 Großkisten) sind auch einige Großgeräte vorhanden. Dazu zählen zwei sehr gut erhaltene Handlöschpumpen sowie eine historische Feuerwehrleiter.

Die eingelagerten Exponate werden von den einzelnen Löschgruppen für Ausstellungen und Dekorationszwecken genutzt. Unter den Fahrzeugen befinden sich unter anderem Feuerwehrpumpen aus dem 18. Jahrhundert bis zur Neuzeit, die einen nicht unerheblichen Wert haben, und zwar nicht nur materiell, sondern auch immateriell.

Die Fahrzeuge wurden unter erheblichem Zeitaufwand und Geldmitteln der Feuerwehr restauriert und in Stand gesetzt.
Da die Halle Krupp abgerissen wird, musste die dort eingelagerte Drehleiter ebenfalls in Niederdrees eingelagert werden.

Die Objekte dieser Sammlung sind nach Auskunft des Stadtarchivars unbedingt erhaltenswert, da sie eindrucksvoll die heute über 135-jährige Geschichte der Wehr widerspiegeln.

Für die Jugendfeuerwehr sind diese Realien, gerade mit ihren technischen Sammelstücken, ein geeignetes Lehrmittel, um die Geschichte des Feuerlöschwesens kennenzulernen.
Für die Feuerwehr Rheinbach in ihrer Gesamtheit ist diese Sammlung ein sehr wichtiges identitätsstiftendes Element.

Die Sammlungsobjekte werden von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach in einem guten Zustand gehalten.
Die Aufbewahrung der Exponate in einer gesicherten und trockenen Halle ist unumgänglich.
Das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Niederdrees ist der passende Unterbringungsort für diese Sammlung.

Eine Lagerung in der Garage in Neukirchen ist nicht möglich, da dort die Gerätschaften und Zelte der gesamten Jugendfeuerwehr der Stadt Rheinbach eingelagert sind und die Grenze der Lagerkapazität bereits erreicht ist.

Nach § 90 Gemeindeordnung darf die Stadt Rheinbach Vermögensgegenstände Dritten nur dann überlassen, wenn sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Da das ehemalige Feuerwehrgerätehaus in Niederdrees für die Lagerung der feuerwehrgeschichtlichen Objektsammlung benötigt wird, kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Antragstellers wurde nach einer Alternative zur Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses gesucht.

Die Verwaltung sagte zu zu prüfen, ob ggf. neben dem ehemaligen Schulgebäude ein Container aufgestellt werden kann. Gedacht war dabei an einen der Container, die in Flerzheim für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies baurechtlich grundsätzlich möglich ist. Allerdings sind die in Rede stehenden Container abgängig und so mit Schimmel kontaminiert, das selbst eine Nutzung zu Lagerzwecken ausscheidet.

Rheinbach, 8. März 2017

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Walter Kühn
Sachgebietsleiter

Anlagen:

Antrag